

Dokumentation

Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz

Kommunalworkshop

am 12. März 2015 in Mayen

Kommunalworkshop zum Beteiligungsprozess Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz

Zeitraumen	12. März 2015 von 10.30 bis 16.00 Uhr
Ort	Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Mayen
Programm	<ul style="list-style-type: none">• Begrüßung und Erläuterungen zum Vorgehen• Fachliche Einführung in das Thema• Vorstellung Ergebnisse aus dem bisherigen Beteiligungsprozess• Mittagspause• Diskussionsrunde in kleinen Gruppen• Kaffeepause• Vorstellung und Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse• Ausblick und Verabschiedung
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none">• Becker, Doris Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis• Becker-Strunk, Dr. Johanna, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz• Bockholt, Michael Stadtverwaltung Mainz• Braun, Jens Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan• Bretz, Jochen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz• Brink, Dr. Stefan Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz• Brügel, Karl-Heinz Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land• Buchmann, Alessa Stadtverwaltung Zweibrücken• Buttner, Christoph Stadtverwaltung Mayen• Charlier, Christoph Staatskanzlei Rheinland-Pfalz• Dilg, Thomas Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz• Dingert, Christian Kreisverwaltung Kusel• Esser, Jürgen Stadtverwaltung Frankenthal• Franzen, Dirk Stadtverwaltung Germersheim• Frosting, Anna-Bithja Verbandsgemeinde Bodenheim• Göhring, Uwe Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur• Gresch, Jutta Stadtverwaltung Bingen• Heim, Simone Stadtverwaltung Pirmasens• Heinz, Nico Alexander Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen

- Hermann, Reinhold Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
- Höfner, Vera Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Kess, Detlev Kreisverwaltung Ahrweiler
- Klaus, Wolfgang Verbandsgemeindeverwaltung Selters
- Manns, Winfried Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Merz, Stefan Verbandsgemeindeverwaltung Nassau
- Moskopp, Peter Verbandsgemeinde Mendig
- Näher, Edda Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler
- Ommer, Constanze Kreisverwaltung Neuwied
- Peirick, Christian Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Peter, Thomas Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
- Petry, Jörg Verbandsgemeinde Monsheim
- Pfeffer, Markus Gemeinde Bobenheim-Roxheim
- Roth, Hans Josef Stadtverwaltung Mayen
- Schlögel, Martina Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
- Schneider, Harald Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
- Schneider, Mona Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Schuster, Ingo Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Schwindenhammer, Vera Verbandsgemeinde Pellenz
- Spriess, Thomas Kreisverwaltung Birkenfeld
- Stadtfeld, Dr., Helmut Kreisverwaltung Westerwald
- Steiger, Friedhelm Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
- Stoll, Uwe Verbandsgemeindeverwaltung Kusel
- Stubenrauch, Timo Stadtverwaltung Mainz
- Tasch, Christine Kreisverwaltung Birkenfeld
- Thebach, Gabi Verbandsgemeinde Trier-Land
- Theobald, Siegfried Stadtverwaltung Bingen
- Tie, Sabine Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau
- Weber, Joachim Verbandsgemeindeverwaltung Konz
- Weber, Stephan Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
- Weiler, Markus Stadtverwaltung Koblenz
- Weingarten, Ralf Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld
- Weinsheimer, Tim Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim/Nahe

	<ul style="list-style-type: none">• Weis, Peter Ministerium der Finanzen• Weiß, Hans Joachim Stadtverwaltung Sinzig• Winter, Svenja Kreisverwaltung Kusel• Wirtz, Sonja Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Moderation und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Moderation: Dr. Michael Wormer, IFOK GmbH• Co-Moderation: Kathrin Bimesdörfer, IFOK GmbH• Dokumentation: Anke Vollmer, IFOK GmbH
Anlagen zur Dokumentation	Anlage 01: Präsentation zur fachlichen Einführung durch Uwe Göhring, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Hinweise vorab

- Während der Veranstaltung hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, über das Online-Tool *ideactive* mittels Smartphone, iPad o.ä. Fragen, Hinweise und Kommentare in die Veranstaltung einzubringen. Alle Rückmeldungen sind im Protokoll aufgeführt.
- Ergänzende Kommentare zum Protokoll – insbesondere zu den Anregungen und Empfehlungen aus der vertieften Diskussion am Nachmittag – können im Rahmen der Online-Kommentierung bis zum 14. April 2015 unter der Rubrik „Sonstiges: Weitere Anmerkungen und Stellungnahmen“ eingebracht werden. Bitte machen Sie dabei in Ihrem Kommentar deutlich, auf welche Veranstaltung und welche Stelle des Protokolls Sie sich beziehen. Direkter Link zur Rubrik „Sonstiges“:
<https://transparenzgesetz.rlp.de/transparenzrlp/de/home/archive/draftbill/46686/para/38>

Dokumentation der Veranstaltung

1. Organisatorische Hinweis zur Evaluation des Beteiligungsprozesses

Der Moderator Dr. Michael Wormer, IFOK, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Kommunalworkshop. Er weist auf den Fragebogen hin, den die Teilnehmenden bei ihrer Ankunft erhalten haben und erläutert, dass der Beteiligungsprozess zum Transparenzgesetz von der Bertelsmann Stiftung und der Universität Mainz wissenschaftlich begleitet wird. Dr. Wormer kündigt an, dass zum Zweck der Evaluation am Nachmittag ein zweiter Fragebogen verteilt werden wird.

Die Veranstaltung beginnt mit dem Einspielen des Films, der erläutert, welchen Nutzen das Transparenzgesetz im Alltag der Menschen haben kann.

Link zum Film: <https://transparenzgesetz.rlp.de/ecm-politik/transparenzrlp/de/home/info/id/23>

2. Begrüßung

Klaus Weisbrod, Direktor der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Mayen, begrüßt die Teilnehmenden herzlich in Mayen und wünscht gute Gespräche und ein gutes Gelingen.

Dr. Johanna Becker-Strunk, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, begrüßt die anwesenden Bürgermeister, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Direktor Weisbrod und alle Kolleginnen und Kollegen herzlich zur Veranstaltung – auch im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und dem beim Gesetzesentwurf federführenden Ministerium des Innern, für Sport und

Infrastruktur. Als Leiterin der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung ist Frau Dr. Becker-Strunk für den Beteiligungsprozess zum Transparenzgesetz zuständig. Sie weist darauf hin, dass die Landesregierung mit dieser Ergänzung eines formellen Gesetzgebungsverfahrens durch ein freiwilliges Beteiligungsverfahren Neuland betritt und sehr gespannt ist, welche Erkenntnisse auf diese Weise gewonnen werden können. Nach der Auftaktveranstaltung und einem Themen-Workshop zur Frage „Welche Daten auf die Transparenz-Plattform?“ findet heute die dritte Veranstaltung statt.

Im derzeitigen Stand des Gesetzesentwurfs sind die Kommunen grundsätzlich nicht betroffen; für Kommunen gelten weiterhin die Inhalte des Informationsfreiheitsgesetzes. Es ist dem Land trotzdem ein Anliegen, im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene auch Möglichkeiten im Rahmen des Transparenzgesetzes auszuloten. Natürlich gibt es Fragen, Ängste, Befürchtungen und Kritik. Es ist der Sinn eines Beteiligungsprozesses, diese aufzunehmen, ebenso wie die Erfahrungen, die Kommunen bislang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz gemacht haben, und mögliche weitergehende Anmerkungen zum Gesetzesentwurf.

Der bisherige Beteiligungsprozess ist gut verlaufen: Resonanz und Beteiligung sind positiv. Unter www.transparenzgesetz.rlp.de gibt es bis zum 14. April 2015 außerdem die Möglichkeit, den Gesetzesentwurf online zu kommentieren. Frau Dr. Becker-Strunk ruft die Teilnehmenden auf, die Diskussion nach der Veranstaltung auch intern in ihren Behörden weiter zu führen und die Plattform für Rückmeldungen zu nutzen.

Die Ergebnisse des Workshops werden dokumentiert, auf www.transparenzgesetz.rlp.de eingestellt und fließen in die weiteren Beteiligungsformate ein:

- Am 21. März 2015 findet von 10.30 bis 16.00 Uhr eine Bürgerwerkstatt in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz statt. Frau Dr. Becker-Strunk lädt die Anwesenden ein, dieses Angebot in ihren Kommunen bekannt zu machen.
- Am 14. April 2015 findet unter dem Motto „Von der Transparenz zur Teilhabe“ von 10.30 bis 16.00 Uhr in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ein zweiter Themen-Workshop statt.

Die Anmeldung zu diesen Veranstaltungen ist auf www.transparenzgesetz.rlp.de möglich.

Die Abschlussveranstaltung des Beteiligungsverfahrens mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer findet am 11. Mai 2015 ebenfalls in der Staatskanzlei statt. Hier werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vorgestellt und erläutert, welche Punkte in das Gesetz einfließen sollen. Außerdem soll begründet werden, welche Vorschläge nicht berücksichtigt werden können. Dies hat die Ministerpräsidentin in der Auftaktveranstaltung ausdrücklich betont. Frau Dr. Becker-Strunk wünscht allen Anwesenden eine konstruktive Diskussion und dankt Herrn Weißbrod für die Gastfreundschaft.

3. Einführung in Ziele und Ablauf

Dr. Wormer fasst die Ziele des Workshops zusammen:

- Vorstellung des Gesetzentwurfs und Diskussion zu offenen Fragen
- Einholen von Hinweisen und Empfehlungen von Kommunalvertreterinnen und -vertretern zum Gesetzentwurf und zum Unterstützungsbedarf für die Umsetzung

Dann stellt er den Ablauf der Veranstaltung vor (siehe Seite 1).

4. Fachliche Einführung in das Thema

Uwe Göhring, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, begrüßt die Teilnehmenden und stellt den Anwesenden zentrale Inhalte des Gesetzesentwurfs im Überblick vor (siehe Anlage 01).

In seiner Einführung geht er insbesondere auf die folgenden Punkte ein:

- Ziele des Transparenzgesetzes
- Die Transparenzpflichten
- Umsetzung des Transparenzgesetzes
- Inhalt des Transparenzgesetzes
 - zu veröffentlichende Inhalte
 - entgegenstehende Belange
 - transparenzpflichtige Stellen
 - Rechtslage für die Kommunen

Diskussionsrunde

An die Einführung schließt sich ein moderiertes Gespräch an. Hierzu bittet Herr Dr. Wormer neben Herrn Göhring auch Frau Dr. Becker-Strunk, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, und Herrn Dr. Brink, Büro des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP, zu sich nach vorne.

Einstiegsfrage an Herrn Dr. Brink: Gibt es Punkte, bei denen Sie über den Gesetzesentwurf hinausgehen würden?

- Von Seiten des Landesfreiheitsbeauftragten gibt es einige Stellen, an denen wir uns mehr Transparenz vorstellen können: Seitdem es das Landesinformationsfreiheitsgesetz gibt, stellen wir fest, dass Interesse vor allem an den kommunalen Daten besteht. Die größte Zahl der Anfragen an den Landesfreiheitsbeauftragten kommt aus den Kommunen.
- Es ist zu erwarten, dass die Ansprüche der Bürger an Transparenz durch das Transparenzgesetz zunehmen werden. So werden langfristig auch die Kommunen dem nachkommen wollen bzw. wird dies von Bürgerseite erwartet werden.
- Zu den Umweltinformationen: Viele kommunale Daten sind Umweltinformationen. Dieser Bereich wird jedoch in seinem Umfang häufig unterschätzt.

- Wichtig ist der Grundsatz „access for one, access for all“ d.h. wenn einmal ein Antrag gestellt wurde oder Informationen zur Verfügung gestellt wurden, diese dann allen zugänglich gemacht werden müssen. Über diesen Weg wird sich für Kommunen über die freiwillige Regelung hinaus eine Beteiligung am Transparenzgesetz ergeben.

Frage an Frau Dr. Becker-Strunk: Welche Anmerkungen sind bisher im Rahmen der Online-Kommentierung und der Vor-Ort-Veranstaltungen zu Kommunen eingebracht worden?

- Es kam die Frage und auch die Forderung, warum das Transparenzgesetz nicht für Kommunen verpflichtend sein soll. Einerseits liegen viele Daten bei Kommunen, andererseits soll die kommunale Selbstverwaltung respektiert werden. Wir befinden uns heute in einem Spannungsfeld und wollen schauen, wie wir hier einen sinnvollen Umgang oder Auflösungen finden.
- Das Transparenzgesetz hat einen demokratietheoretischen Hintergrund, es soll Verwaltung nachvollziehbarer machen.

Frage aus ideactive: Wer will eigentlich das Transparenzgesetz? Was ist der Ausgangspunkt?

Frau Dr. Becker-Strunk:

- Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung von 2013 angekündigt, dass sie ein Transparenzgesetz möchte. Es gab dazu eine erste Beratung im Ministerrat. Ziel ist es, größeres Verständnis zwischen Bürgern und der Verwaltung herzustellen. Die Ministerpräsidentin will sich auch an dem Beispiel Hamburg orientieren. Dort hat der Streit um die Elbphilharmonie ein Transparenzgesetz ausgelöst. Der Transparenzgedanke soll nach und nach in die Verwaltung einziehen und Verwaltung nachvollziehbarer machen.
- Transparenz heißt dabei aber nicht gläserner Staat oder gläserner Bürger. Auch Verwaltung muss weiter einen geschützten Raum bieten.
- Transparenz bedeutet auch ein mehr an Informationen und daher steckt auch ein demokratischer Gedanke darin.

Kommentar aus dem Plenum: Frage nach der Konnexität. Bisher hat sich keiner darüber Gedanken gemacht wieviel Kapazität/Personal das Transparenzgesetz in den Kommunen bindet.

Antwort Herr Göhring:

- Entscheidend hier ist, ob neue Aufgaben an die Kommunen übertragen werden oder ob bestehende Aufgaben verstärkt werden. Der bisherige Entwurf geht von Freiwilligkeit aus und daher ist das Gesetz bisher noch nicht konnexitätspflichtig.
- Wir haben Kostenschätzungen bis 2019 vorgenommen und gehen davon aus, dass das Transparenzgesetz 12 Mio. kosten wird, allerdings sind 2/3 der Einführung der E-Akte geschuldet. Es wären 26 Mio. nach Schätzungen und Prognosen, wenn man die

E-Akte in der gesamten Verwaltung einführen wollte. Aber wenn das Land keine Verpflichtung für die Kommunen vorsieht, gibt es auch keine Mittel.

- Man könnte auch den Ansatz wählen, dass jede Ebene für sich selbst entscheidet, wie sie den Informationsanspruch des Landes befriedigt.

Kommentar aus dem Plenum:

Das mit der Konnexität kann so nicht stehen bleiben. Sie bringen die Kommunen in Zugzwang, indem Sie sagen: wenn die Kommunen wollen, dann können sie ja. Sie engen die Handlungsspielräume der Kommunen weiter ein und legen sie lahm.

Kommentar aus dem Plenum:

Formalrechtlich kann ich das mit der Konnexität nachvollziehen. Aber obwohl Sie wissen, dass die Mehrzahl der Anfragen über die Kommunen führen, gehen Sie diesen Weg. Das zeigt mir, dass sie über den Weg der Freiwilligkeit die Konnexität umgehen wollen. Wenn die E-Akte in RLP einheitlich geregelt werden soll, dann muss dieses Thema in der Konnexitätsfrage klar zugunsten der Kommunen entschieden werden. Momentan versuchen Sie, die Kosten zu verlagern und das findet nicht unsere Zustimmung. Wir können auch keinen Antrag auf Einbindung stellen, denn sonst verlieren wir wieder die Möglichkeit auf Konnexitätsausgleich.

Kommentar aus dem Plenum: Absatz 2 geht doch schon deutlich darüber hinaus, was man momentan im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetz in der Kommune an Transparenzpflicht hat. Außerdem haben Kommunen schon viele Dokumente und Protokolle im Internet und brauchen daher kein Transparenzgesetz.

Kommentar aus dem Plenum:

Warum werden die Kreise nicht erwähnt? Landkreis ist ein Gemeindeverband und insofern sind sie integraler Bestandteil der kommunalen Ebene bei den Ausführungen gewesen.

Antworten des Podiums:

Herr Dr. Brink auf die Frage „Was passiert mit dem Informationsfreiheitsgesetz, wenn es durch das Transparenzgesetz aufgehoben wird“: All das, was Kommunen bisher nach dem Informationsfreiheitsgesetz tun müssen, werden sie auch nach dem Transparenzgesetz tun. Es gibt also keine Entlastung oder Veränderung. Am Maßstab der Informationsverpflichtung ändert sich für Kommunen nichts.

Herr Dr. Brink zum Thema „Zugzwang“: Es gibt einen Trend hin zum kritischen Bürger und viele Kommunen stellen schon von sich aus Informationen ins Internet.

Frage an den Informationsfreiheitsbeauftragten: Wieviel Personal haben sie, um den Anfragen der Kommunen nachzukommen?

Herr Dr. Brink: Wir sind mit drei Stellen unterwegs und haben bisher ca. 200 bis 300 Mitarbeiter geschult. Die Nachfrage ist sehr groß. Sowohl das Transparenzinteresse aber auch die Bedenken sind groß. Fragen können auch direkt an den Landesbeauftragten gestellt werden und werden beantwortet.

Herr Göhring: Die Verpflichtung für Kommunen ist eine politische Entscheidung, die zunächst vom Kabinett und dann vom Parlament getroffen wird. Dieses Thema ist auch bei der Auftaktveranstaltung aufgeworfen worden und die Ministerpräsidentin hat sich hier offen für Gespräche gezeigt. Daher bitte ich die Verbände, hier eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Fragen/Kommentare aus dem Plenum:

- Werden auch Anträge an Kommunen später auf der Transparenz-Plattform aufgenommen?
- Warum finden wir uns hier zusammen, um über das Transparenzgesetz zu reden? Warum geht das Land nicht erstmal auf den Bürger zu, um zu fragen, ob er ein Gesetz will? Ob er ein Bedürfnis an noch mehr Transparenz hat. Haben Sie auf die Wahlbeteiligung geschaut oder wie viele Bürger z.B. an einer Ratssitzung teilnehmen? Haben Sie Planungs- und Genehmigungsbehörden gefragt, wer Einsicht in Bebauungspläne gefordert hat? Gefordert wird das Interesse vielleicht maximal, wenn die Presse berichtet. Auf der anderen Seite gibt es in der Verwaltung die Angst vor Schadensansprüche. Stell dir vor, es ist Demokratie und keiner macht mit.

Antworten aus dem Podium:

Frau Dr. Becker-Strunk:

- Was sich wie ein roter Faden durch Ihre Fragen zieht ist, bei wieviel Beteiligung lohnen sich Kosten für Demokratie noch? Das ist extrem schwierig zu sagen. Natürlich ist es für Beteiligungsverfahren gut, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Personen mitmacht. Wenn das aber das einzige Qualitätskriterium sein soll, dann müssten wir aber auch manche Wahl kritisch hinterfragen. Ich finde das daher einen schwierigen Ansatz. Geringe Beteiligung als Grund für einen Ausstieg zu nehmen, halte ich aus demokratischen Gesichtspunkten für bedenklich.
- Ja, wir fragen Sie und die Bürgerinnen und Bürger, gerade mit diesem Beteiligungsverfahren. Heute sind wir genau dazu da, um uns mit Ihnen auszutauschen und Ihre Vorschläge und Anmerkungen zum Transparenzgesetz einzuholen. Auch die

Bürgerinnen und Bürger werden wir im Rahmen eines eigenen Formats fragen. Zusätzlich läuft derzeit ein Online-Dialog.

Frage aus ideactive: Fragen zu den Grenzen der Transparenz: Datenschutz vs. Transparenz.

Herr Dr. Brink: In bestimmten Bereichen müssen wir die Grenzen genau im Auge behalten. Die Grenzlinie muss von beiden Seiten definiert werden, daher ist es gut, Punkte unter einem Haus zu fassen. Was die Nachfrage nach Informationen angeht: Wir machen die Erfahrung, dass eine Nachfrage da ist und dies auch nicht nur übliche Verdächtige sind (Interessenvertreter). Wenn die Nachfrage der Bürger doch kleiner sein sollte, dann kann das Problem auch nicht so groß werden (*Gelächter und Murren im Plenum*).

Kommentar aus dem Plenum:

Sie stellen ein System von Anträgen (Holschuld) in eine Bringschuld um. Das ist ein Aufwand, den wir betreiben müssen, auch wenn niemand fragt. Und dann auch noch in einer Form, die jeder versteht. In einem Antragsverfahren ist es leichter zu entscheiden, was ist öffentlich und was nicht. Jetzt muss im Grunde bereits im Vorfeld darüber entschieden werden, ob es sich um Informationen handelt, die öffentlich sein können. Ich hab nichts gegen Beteiligung von Bürgern. Momentan werden wir aber über die Verwaltungsreform bereits dazu verpflichtet, über alle Sparmöglichkeiten nachzudenken. Wenn wir also mitmachen wollen, muss man über Mittel nachdenken und diese bereitstellen.

Antwort aus dem Podium:

Frau Dr. Becker-Strunk: Das ist ein konstruktiver Einstieg in die Diskussion am Nachmittag. Dieses Gesetz ist nicht nur von der Landesregierung angestoßen worden. Es gab auch eine Enquete-Kommission. Eine Empfehlung war der absolute Transparenzanspruch. Davon sind wir momentan noch weit entfernt. Die Kollegen aus dem Innenministerium haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durchaus versucht, den unterschiedlichen Gemengelagen Rechnung zu tragen.

Alle Eingaben in *ideactive*:

- Ist geplant, Anträge nach dem Gesetz an Kommunen auf der Plattform zu veröffentlichen?
- Ab wann darf man hier Fragen stellen?
- Bedarf für das Gesetz?
- Wer will dieses Gesetz?
- Wie sind die Zahlen real? Wer aus der Bürgerschaft hat sich gemeldet?
- Wieviel wird aktive Plattform genutzt?
- Wie steht es mit der Beachtung der Konnexität?

- Es besteht grds. keine Veröffentlichungspflicht für Kommunen. Bitte die Ausnahmen des § 7 Abs. 5, insbesondere die Veröffentlichungspflicht der Umweltinformationen, unter Gesichtspunkten der Konnexität erläutern.
- Wie steht es mit der Beachtung der Konnexität?
- Meint der Herr Göring das ernst????
- Kommentar zu der Einlassung von Herrn Manns, der gesagt hat, die Kommunen bräuchten zusätzliches Personal und Geld (vom Land), um Verwaltungswissen so darzustellen, dass die Bürger sie verstehen können. Ist es nicht eine bare Selbstverständlichkeit, dass die Kommunen wie die Verwaltung generell sich so äußern müssen, dass die Bürger sie verstehen? Ich verweise auf die Äußerungen von MP Dreyer, die bei der Auftaktveranstaltung gesagt hat, wenn die Kommunen beim Transparenzgesetz mitmachen wollten, könne und würde man auch über Geld reden.
- Frage an Herrn Brink. Sie sagten, sie wollten aus Sicht des Datenschutzes weiter gehen als der vorliegende Gesetzesentwurf? Ist es nicht so, dass aus Gründen des Datenschutzes ein Konflikt zwischen Daten- und Persönlichkeitsschutz besteht? Wo sehen Sie die Grenzen der Transparenz? Der rheinland-pfälzische Datenschutzbeauftragte hat ein sogenanntes Rückkanalverbot bei Facebook postuliert. Wie verträgt sich diese Position mit dem aktuellen Kommunikationsverhalten und ist das ein Beitrag zu mehr Transparenz?"
- Von kommunaler Seite ist geäußert worden, die Bauleitplanung eigne sich nicht für Transparenz. Wie wird das von den anwesenden kommunalen Vertretern gesehen?
- Empfehlung: Pilotprojekt
- Ist das Transparenzportal der richtige Ansatzpunkt, wenn z.B. in 20 Jahren kaum mehr niemand hierauf zugreift, da die nächste Generation kein Interesse hat??
- Schaffung von Pilotprojekten auf kommunaler Ebene, um Praxiswissen und eventuelle weitere Eckpunkte herauszuarbeiten, die wichtig für den Implementierungsprozess sein könnten.
- Auf die Landkreise werden im Rahmen des Transparenzgesetzes sehr wohl neue Pflichten zukommen, und zwar für die Aufgaben, die die Landkreise als untere Landesbehörde wahrnehmen und die Verpflichtungen nach § 7 Absatz 1 Ziffer 5 und § 7 Absatz 2. Diese Aufgaben sollten konkret und deutlich aufgelistet werden.
- Ein ganz wichtiger Aspekt ist das Abrufen der Daten durch den Bürger im ländlichen Raum. Hier muss das Land sicherstellen, dass die Datenmengen für die Bürger auch abrufbar sind. Stichwort: Breitbandversorgung. Hier ist der ländliche Raum unterversorgt.

5. Überblick auf die bisherigen Ergebnisse des Beteiligungsprozess in Bezug auf die Rolle von Kommunen

Kathrin Bimesdörfer, IFOK, stellt erste Rückmeldungen aus dem bisherigen Prozess vor (als Sprachrohr):

Auftaktveranstaltung und Online-Komentierung

- Hoher Anspruch, die Kommunen in das Transparenzgesetz einzubeziehen
- Anregung, insbesondere kleinere Kommunen hierbei zu unterstützen
- Hinweis, dass die technischen Voraussetzungen zur Einbeziehung der Kommunen teilweise bereits verfügbar sind
- Kommunalen Mehrwert der Veröffentlichung von Informationen identifizieren (z.B. für eine stärkere Beteiligung von Bürger/innen an der politischen Arbeit)

Erster Themen-Workshop

- Eine Verpflichtung der Kommunen im Rahmen des Transparenzgesetzes scheint nicht realistisch
- Deshalb: Freiwilligkeitsprinzip der Kommunen stärken und Anreize schaffen
 - z.B. Auszeichnungen, Schulungen und Fördermaßnahmen, technische Unterstützung
 - ggf. Verpflichtung der Kreise, da hier bereits Infrastruktur vorhanden ist
 - ggf. Beschränkung auf Inhalte, die von allen Kommunen zu veröffentlichen sind, z.B. Ratsprotokolle
 - ggf. Übergangsregelung, d.h. spätere Verpflichtung

Herr Göring weist nochmal darauf hin, dass bisher sehr grundsätzlich diskutiert wurde. All das Besprochene ist zu erörtern. Er wirbt dafür zu besprechen, was man auf Grundlage des Entwurfs jetzt noch empfehlen könnte: Wie kann man dieses Konzept auch für den kommunalen Bereich zum Leben erwecken?

MITTAGSPAUSE

Einführung zur Arbeit an den Tischen

Herr Dr. Wormer erläutert die Arbeitsweise in den Kleingruppen. Was sind Ihre Rückmeldungen zum Transparenzgesetz, insbesondere: Wie gehen wir als Kommune mit den Anspruch mehr Transparenz um?

6. Tischdiskussion

Die Teilnehmenden diskutieren an den Tischen und geben ihre Ergebnisse selbstständig in das Redaktionssystem ein. Leitfrage: Ihre Hinweise und Empfehlungen für den Entwurf des Transparenzgesetzes.

7. Vorstellung und gemeinsame Reflexion der bisherigen Ergebnisse

- Jeweils ein Vertreter eines Tisches stellt Empfehlungen vor
- Gelegenheit zur Ergänzung durch die anderen Teilnehmenden: Wortmeldung oder Nutzung von ideactive
- Ideactive bleibt bis zum späten Abend offen für Rückmeldungen, für weitere Rückmeldungen kann dann das Feld „Sonstige Anmerkungen“ aus der Online-Kommentierung genutzt werden (sobald das Protokoll eingestellt ist)

Eingaben in *ideactive*: Ihre Hinweise und Empfehlungen zum Entwurf des Transparenzgesetzes

Tisch 1

- Wieso wird die im Gesetz genannte Verpflichtung nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 nicht konkret dargestellt? Konnexität ist definitiv gegeben, beginnend beim höheren EDV-Aufwand. Wird Software zur Verfügung gestellt, dass von allen die dargestellten Daten gleich aussehen? Wer übernimmt Kosten für Anpassungssoftware? Datenstandardisierung? Wer trägt Kosten der Konvertierung?
- § 9 Abs. 3 bindet per Gesetz Personal
- Rechtsmissbräuchliche Nutzung sollte per Gesetz ausgeschlossen werden
- Gemeinden und Gemeindeverbände sollen nicht aufgenommen sein
- Der in § 7 Abs. 5 i. V. m. mit § 9 geforderte Stellenumfang muss gemessen werden und daher muss über die Konnexität gesprochen werden
- Wenn jemand Positivkriterien aufnimmt, entsteht gegenseitiger Druck in den Kommunen, auch möglichst viele Daten aufzunehmen
- Wer stellt Geld- und Stellenanteile?
- Im Entwurf vorliegende Formulierung entfaltet eine Sogwirkung
- Wir brauchen eine klares Raster, was eingestellt wird
- Die zur Verfügung gestellten Daten sollten vom Land aufbereitet werden
- Das gebundene Personal wird hoch qualifiziert sein müssen

Tisch 2

- Es besteht die Besorgnis, dass trotz der freiwilligen Teilnahme der Kommunen ein Druck auf die Kommunen entsteht, Informationen auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen, die eigentlich nicht der Veröffentlichungspflicht nach dem Gesetz unterliegen. Es würde aus der Holschuld eine Bringschuld werden. Durch erhöhte Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern wird es zu einem erhöhten Arbeitsaufwand in den Kommunen kommen. Dadurch wird mehr Personal in den Kommunen nötig sein.
- Was brauchen die Kommunen:
 - Welche Informationen sollen genau veröffentlicht werden? Auch die Kommunen sollten auf Kosten des Landes geschult werden bzgl. der Umweltinformationen.
 - Unterstützung des Landes bei den Schnittstellen in finanzieller und personeller Hinsicht.
- Personelle und finanzielle Voraussetzungen für die zur Verfügungsstellung der erforderlichen Daten z.B. Ratsinformationssysteme oder Geodaten oder Verknüpfungen mit Ratsinformationssystemen

Tisch 3

- Finanzausstattung der Gemeinden contra Freiwillige Aufgaben! Schreitet die Kommunalaufsicht bei fehlender Umsetzung aus finanziellen bzw. sachlichen Gründen ein?
- Ist Transparenz im Lichte der Kommunalverfassung Rheinland-Pfalz und einer kleingliedrigen Struktur der Gemeinden überhaupt erforderlich und sinnvoll? § 7 Abs. 2 TranspG-E: Welche konkreten Informationen sind betroffen? In der fortlaufenden aktuellen Fassung der Daten wird ein erheblicher Mehraufwand gesehen. Dies insbesondere im Lichte von Verbandsgemeinden mit einer Vielzahl von Ortsgemeinden.
- Die Forderung nach dem TranspG wird im einführenden Film ausschließlich mit der Transparenz im kommunalen Aufgabenportfolio - Stichwort: Bebauungsplan - begründet.
- Um mit dem Anspruch nach Transparenz umzugehen, benötigen die Kommunen:
 - eine umfangreiche Evaluierung des LIFG und des LUIG ist vor dem Inkrafttreten des TranspG unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände vorzulegen und zu bewerten, erst dann ist über das TranspG zu befinden,
 - finanzielle, personelle und technische Ausstattung sowie Unterstützung des Landes

- Kommunen geraten in einen konnexitätsrelevanten "Sog", - das Land stellt sich mit den Projekten zur Umsetzung (Teilprojekte Technik, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit) des TranspG besser, als dies den Kommunen zugebilligt wird!
- Zeit zur Umsetzung! Wie gestaltet sich die Zeitschiene zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und der Implementierung der Transparenzplattform sowie der Einführung von Schnittstellen aus der E-Akte zu dieser?
- das Transparenzgesetz wird nicht benötigt, da - Transparenz bedeutet Offenheit, Wahrheit und Klarheit gegenüber dem Bürger! Dies ist der kommunalen Familie seit den preußischen Reformen innewohnend.
- Erhalten die Fraktionen des Landtages die Anregungen des kommunalen Bereichs sowie des Kommunalworkshops zum TranspG-E zur Kenntnisnahme?
- Forderung: Breitbandausbau im ländlichen Raum! Ansonsten können die Bürger/-innen die Transparenzplattform nicht effizient nutzen.
- Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Zuge der Umsetzung des TranspG personell verstärkt? Mit einer Zunahme der Auskunftersuche an die Kommunen ist zu rechnen.

O-Ton der Vorstellung

- Wir Kommunen fühlen uns vom Land und der Ministerpräsidentin bevormundet. Wir sind der Meinung, es braucht so ein Transparenzgesetz nicht. Es gibt kein Interesse und politisches Engagement in der Bevölkerung. In der kleingliedrigen Verwaltung in RLP wird Transparenz bereits gelebt, d.h. wir brauchen das Gesetz nicht – und schon gar nicht von oben verordnet.
- Das Land will das Gesetz auf den Weg bringen, ohne Informationsfreiheitsgesetz und Umweltinformationsgesetz richtig gelebt zu haben. Sie wollen also auf noch nicht verankerte Gesetze ein Neues draufsetzen.
- Wenn der Breitbandausbau in RLP nicht funktioniert, dann wird auch das Herunterladen von Daten nicht möglich sein.
- Wenn Sie das Gesetz durchsetzen wollen, dann müssen Sie eine Behörde mit dem entsprechenden Ressourcen und Kapital ausstatten (Landesfreiheitsbeauftragter)
- Kommunen haben sowieso nicht das entsprechende Personal

Tisch 4

O-Ton der Vorstellung:

Es gibt keinen Konsens zur Darstellung des Vorredners.

Eingaben Tisch 4

- Es soll erhoben werden, wo im Land es Ratsinformationssysteme gibt. Welche Arten von Systemen? Land möge helfen bei der Schnittstellenproblematik. Kommunen wollen nicht in Zugzwang gesetzt werden, immer mehr Informationen zu veröffentlichen bzw. veröffentlichte Informationen aufbereiten zu müsse.
- Kommunen wollen technische und materielle Unterstützung, um den Prozess der Veröffentlichung bewerkstelligen zu können.
- Breitstellung von Leitfäden für Prozessablauf, um TG umsetzen zu können
- Klarheit schaffen über Rechtsfolgen bei Nichtveröffentlichung.
- Konnexitätsprinzip darf nicht umgangen werden.
- Bei der Bereitstellung von Informationen muss auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis eine Rolle spielen.
- Es gibt eine Informationsflut schon jetzt von Dingen, die keiner wissen will.
- Die Kommunen wollen Metadatensysteme, die Informationsfindung etc. erleichtern.
- Warum bleibt es nicht beim Antragsystem? Dieses System würde sich selbst aufbauen. Nicht alle Informationen auf einen Schlag anbieten.
- Die MP will, dass alle, auch die Kommunen mitmachen. Es soll nachverhandelt werden, wie die Kommunen einbezogen werden, was sie veröffentlichen sollen etc. unter Beachtung der Konnexität.
- Die Kreisverwaltung ist Teil der Landesverwaltung und Kommune, Zwitterfunktion. Daraus ergeben sich Unklarheiten. Bitte um Klarstellung.
- Technische Umsetzung bei der In-Netz-Stellung von Bauleitplänen ist erforderlich. Veröffentlichung der Planungsunterlagen wird für sinnvoll erachtet.
- Der Arbeitsaufwand bei der Evaluierung des TG muss sich in Grenzen halten.
- Umsetzung des TG wird nicht ohne Geld gehen.
- Die Kosten können nachgewiesen werden.
- Bei einer VG bis 20.000 Einwohner wird eine ganze Kraft dafür gebraucht werden. Macht 50.000 Euro.

Tisch 5

- Schaffung und Finanzierung von Schnittstellen zur Vereinfachung der Datenveröffentlichung. z.B. Haushalt, Bilanz, Ratsinformationssysteme, etc. Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Softwareherstellern
- Welche Qualifikation benötigt die Person, welche die Informationen bereitstellt?
- Zentrale Ansprechstelle beim Land zur Klärung von Einzelfällen bzw. Erläuterung von unbestimmten Rechtsbegriffen.
- Vorausgesetzt, die Kommunen werden verpflichtet, werden hierzu auch Schulungsmaßnahmen für die jeweiligen Mitarbeiter angeboten?
- Wie sollen technische oder fachspezifische Gutachten oder Themen in verständlicher Weise "übersetzt" werden? (§ 8) Bisher besteht nach LIFG und LUIFG keine Erläuterungspflicht - insofern künftig Mehraufwand. Thema Konnexität!
- Bildung von Pilotgruppen auf kommunaler Ebene zur weiteren Evaluierung des Gesetzes.
- Bildung eines online-Forums zum Thema Transparenzgesetz auf kommunaler Ebene zum Austausch von Informationen oder Fragen. Denn viele Aufgaben und Probleme sind die gleichen.
- Was können Kommunen selbst leisten? Die Frage sollte lauten: Wie kann das Land von dem profitieren, was die Kommunen bereits leisten und zur Verfügung stellen? (Nutzung bereits vorhandener Schnittstellen, Ratsinfosysteme, Internetportale usw.)

Ergänzungen aus dem Plenum (insgesamt)

- Kompatibilität der Programme und Speicher müssen sichergestellt sein → Wir sind noch nicht bereit für die E-Akte. Versuchen schon seit Jahren ein einheitliches Aktenmanagementsystem einzuführen und das klappt nicht.

Rückmeldungen der Referenten

Frau Dr. Becker-Strunk:

Heute haben wir uns mit der kommunalen Sichtweise befasst. Es kamen etliche Punkte, damit wird sich die Landesregierung im weiteren Gesetzesentwurf befassen müssen:

- Alle gehen davon aus, dass das Transparenzgesetz zu mehr Anfragen bei den Kommunen führen wird. Dem Anspruch wollen Sie als Kommune auch hochwertig und professionell entsprechen.
- Über allen Rückmeldungen steht die große Frage nach Geld und Personal.
- Ansprechpartner, Leitfaden, Schulungen sind auch immer wieder als Anregung gekommen. Wir müssen das Transparenzgesetz händelbar machen für die, die es umsetzen müssen und hierbei sollten wir die kommunale Ebene berücksichtigen.
- Technische Anmerkungen und Schnittstellen: Auch diese Hinweise müssen wir bei der weiteren Entwicklung mitdenken oder berücksichtigen.
- Vernetzung der Kommunen untereinander: Vielleicht ist uns das schon heute etwas gelungen
- Alle diese Punkte nehme ich gerne zur weiteren Bearbeitung mit.

Herr Göhring:

- Wir verstehen uns als Ihr erweitertes Sprachrohr und nehmen Ihre Hinweise und Anmerkungen mit.
- Bei der Kritik ging es mehr um rechtliche Fragen und um die Konnexität, aber es ging auch darum, dass wir uns auch einem Druck ausgesetzt sehen, wenn das Gesetz kommt und auf kommunaler Ebene freiwillig ist.
- Wie kann eine Unterstützung vor Ort aussehen? Wie kann das Land unterstützen? Ich denke, hier ist Einiges denkbar. Hier sehe ich auch die Verbände in der Pflicht, gemeinsam mit der Landesregierung zu denken. Es gibt im kommunalen Ausgleich einen Topf, aus dem Mittel genommen werden könnten.
- Es war viel potenziell Umsetzbares bei Ihren Rückmeldungen dabei und wir werden uns Gedanken machen, wie wir Ihnen Unterstützung leisten können.

Dr. Brink:

- Anfragen nach Informationen werden unabhängig vom Transparenzgesetz weiter steigen. Wir gehen von einer Verdopplung der Anfragen pro Jahr aus. Für uns ist das das beste Argument für eine Transparenz-Plattform. Es wird große Probleme geben, wenn die Kommunen die Anfragen nicht gebündelt beantworten und nicht aktiv ins Netz stellen.
- Schulungen und Erfahrungsaustausch sollten sicherlich auch im Bereich der Informationsfreiheit (nicht nur im Bereich Datenschutz) aufgebaut werden.

Frau Dr. Becker-Strunk führt aus, dass alle Hinweise im Protokoll niedergeschrieben werden. In dieser Form sind sie auch für die Fraktionen zu lesen. Die Landesregierung wird bei der Übergabe an den Landtag auch nochmal explizit darauf hinweisen. Dafür machen wir diesen neuen Prozess, um eine größere Bandbreite an Rückmeldungen zu haben. Die Landesregierung

ist diesen Weg gegangen, um diese Anmerkungen entweder selbst in den Gesetzesentwurf aufzunehmen oder an den Gesetzgeber weiterzugeben.

Dr. Wormer bedankt sich bei den Teilnehmenden für Ihr Kommen und ihr aktives Einbringen.

8. Ausblick und Verabschiedung

Frau Dr. Becker-Strunk:

Ich darf mich herzlich bedanken – auch im Namen aller Kolleginnen und dem Landesbeauftragten. Danke an IFOK, die die Veranstaltung neutral begleitet haben. Danke auch an den Gastgeber.

Sie haben uns etwas geschenkt, was man nicht kaufen kann: Einen Tag Ihrer Zeit. Es war sehr interessant und wir haben viel gelernt. Danke für Ihre Anmerkungen und Ihren Einsatz. Teilen Sie uns auch noch im Nachgang weitere Punkte mit, die Ihnen wichtig sind. Insbesondere auch über die Online-Plattform.